

**Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD/LINKE/GRÜNE Fraktion:**

hier: Aufnahme einer Familie aus dem Flüchtlingslager Moria

Das humanitäre Ansinnen dieses Antrages ist nachvollziehbar.

Aus Sicht der Verwaltung kann das Beispiel der Stadt Magdeburg nicht greifen, da Magdeburg eine kreisfreie Stadt ist und damit die Aufgaben der Ausländerbehörde in eigener Zuständigkeit regeln kann.

Für die Stadt Wolmirstedt ist der Landkreis Börde (siehe Anlage) die zuständige Behörde. Hier werden die Fragen im Zusammenhang mit einer Aufenthaltsgenehmigung, der Versorgung mit Wohnraum, der Hilfe zum Lebensunterhalt u. a. geregelt.

Die Stadtverwaltung ist daher nicht zuständig.



M. Cassuhn  
Bürgermeisterin

Anlage  
texterwähnt

! +49 3904 7240-1660 (Corona-Kontakt für Bürgerinnen und Bürger) / +49 3904 7240-1760 (Corona-Kontakt für Unternehmen und Einrichtungen) (Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 13 Uhr, außer an Feiertagen) / E-Mail: covid19@landkreis-boerde.de

Kontaktdaten der Ämter

[\(/menschen/gesundheits/coronavirus/aemter-kontakte/\)](/menschen/gesundheits/coronavirus/aemter-kontakte/)*Anlage*

Landkreis  
Börde

[Startseite \(/\)](#) > [Menschen \(/menschen/\)](/menschen/) > [Bürgerinformationssystem \(/menschen/buergerservice/\)](/menschen/buergerservice/)

# Ausländerangelegenheiten

## Leistungsbeschreibung

Rechtliche Bestimmungen für Ausländer ergeben sich aus Internationalen Abkommen, dem Recht der Europäischen Union und aus dem nationalen Recht. Im Nationalen Recht regelt das Aufenthaltsgesetz die Einreise, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Förderung der Integration von Ausländern im Bundesgebiet.

Das Aufenthaltsgesetz enthält keine abschließenden Regelungen für den Aufenthalt eines Ausländers im Bundesgebiet. Wo ein gesetzlicher Tatbestand nicht an die Ausländereigenschaft einer Person anknüpft, gelten die allgemeinen Gesetze. Ausländer müssen wie Inländer die gesetzlichen Gebots- und Verbotsnormen beachten.

Die Einreise ist nur dann zulässig, wenn sie im Einklang mit dem Aufenthaltsgesetz und den damit im Zusammenhang stehenden Rechtsvorschriften erfolgt.

Integration ist Recht und Pflicht der auf die Dauer hier lebenden Ausländer. Eingliederungsbemühungen von Ausländern werden durch ein Grundangebot zur Integration (Integrationskurs) unterstützt.

Regelungen in anderen Gesetzen bleiben "unberührt". Das Aufenthaltsgesetz versteht sich somit als Regelung des "allgemeinen Ausländerrechts", welches hinter den spezielleren Vorschriften zurückzutreten hat. Als speziellere Vorschriften kommen z.B. in Betracht: Freizügigkeitsgesetz/EU, Asylverfahrensgesetz, Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet (HAG), Streitkräfteaufenthaltsgesetz.

## An wen muss ich mich wenden?

**Vor Ort zuständige Ausländerbehörden sind die Landkreise und kreisfreien Städte.** Dort können Sie sich über Details zur Einreise und zum Aufenthalt informieren.

Fachaufsichts- und Widerspruchsbehörde ist das Landesverwaltungsamt.

## Rechtsgrundlage

Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ([http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/](http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/))

Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ([http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/](http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/))

### Weitere Formulare:

- Antrag auf Verlängerung einer Aufenthaltsgenehmigung ([https://include-st.zfinder.de/IWFileLoader?tsaid\\_fileId=191261&](https://include-st.zfinder.de/IWFileLoader?tsaid_fileId=191261&))
- Aufenthaltsanzeige eines Ausländers ([https://include-st.zfinder.de/IWFileLoader?tsaid\\_fileId=191254&](https://include-st.zfinder.de/IWFileLoader?tsaid_fileId=191254&))
- Erteilung / Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis - EG ([https://include-st.zfinder.de/IWFileLoader?tsaid\\_fileId=191256&](https://include-st.zfinder.de/IWFileLoader?tsaid_fileId=191256&))
- Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung - für ein Kind unter 16 Jahren - (<https://include-st.zfinder.de>)

[/IWFileLoader?tsaid\\_fileId=191255&\)](#)

- [Antrag auf Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis / Aufenthaltsberechtigung \(https://include-st.zfinder.de/IWFileLoader?tsaid\\_fileId=191257&\)](https://include-st.zfinder.de/IWFileLoader?tsaid_fileId=191257&)
- [Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung \(https://include-st.zfinder.de/IWFileLoader?tsaid\\_fileId=191258&\)](https://include-st.zfinder.de/IWFileLoader?tsaid_fileId=191258&)
- [Antrag auf Besuchsverlängerung \(https://include-st.zfinder.de/IWFileLoader?tsaid\\_fileId=191259&\)](https://include-st.zfinder.de/IWFileLoader?tsaid_fileId=191259&)
- [Antrag auf Änderung der Auflagen \(https://include-st.zfinder.de/IWFileLoader?tsaid\\_fileId=191260&\)](https://include-st.zfinder.de/IWFileLoader?tsaid_fileId=191260&)

[zurück zur Übersicht \(/menschen/buergerservice/\)](/menschen/buergerservice/)

**Ihr Standort:**

Standort auswählen

## Zuständige Stellen und Formulare

### Landkreis Börde - Amt für Migration



#### Landkreis Börde - Amt für Migration

Gerikestraße 5  
39340 Haldensleben, Stadt  
*rollstuhlgerecht: ja, Fahrstuhl: ja*



Postfach 10 01 53  
39331 Haldensleben, Stadt



Telefon: +49 3904 7240-2302  
Telefax: +49 3904 7240-52302



[migration\(at\)landkreis-boerde.de](mailto:migration(at)landkreis-boerde.de)



[Detailansicht » \(/menschen/buergerservice/orga/fachdienst-migration/\)](/menschen/buergerservice/orga/fachdienst-migration/)



Di. 8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr  
Do. 8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr  
Fr. 8:00 - 11:30 Uhr  
oder nach Vereinbarung

### Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt - Gefahrenabwehr, Hoheitsangelegenheiten und Sport

Ein Angebot des Bürger- und Unternehmensservice (BUS) des Landes Sachsen-Anhalt. (<http://www.buerger.sachsen-anhalt.de/>)

## Gut zu wissen

 [\(/landkreis/nuetzliches-auf-einen-blick/\)](/landkreis/nuetzliches-auf-einen-blick/)